

Antrag

Flexible Gesamtauskunft ZIR
eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

DVZ M-V GmbH
Kundenmanagement
Lübecker Str. 283
19059 Schwerin

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN: KM-ZIR/IM II-210

ANSPRECHPARTNER: Dirk Bethge

TELEFON: +49 385 4800 476

TELEFAX: +49 385 4800 98 476

E-MAIL: Kundenmanagement@dvz-mv.de

Daten zur Genehmigung und technischen Einrichtung eines behördlichen Mandanten für den Zugriff auf die bundesland-übergreifende Melderegisterauskunft (eMRA-X) und/oder auf die landesinterne Flexible Gesamtauskunft aus dem Zentralen Informationsregister (ZIR)

Das System eMRA-X dient dazu, Melderegisterauskünfte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) von Meldebehörden außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern einholen zu können, während die Flexible Gesamtauskunft aus dem ZIR Melderegisterauskünfte der Meldebehörden in Mecklenburg-Vorpommern bereitstellt.

Voraussetzung für die Einrichtung eines behördlichen Mandanten auf dem System eMRA-X und/oder dem ZIR ist die vorherige Genehmigung durch die Referat II 210, im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern. Ein Antrag wird durch die DVZ M-V GmbH weitergeleitet; ein gesonderter Antrag ist daher nicht erforderlich.

Dieser Antrag ist nur dann je abrufende Organisationseinheit einer Behörde auszufüllen, falls Suchkriterien und/oder Ergebnisumfang unterschiedlich sind, ansonsten je Behörde (nicht handschriftlich).

Die folgenden Angaben sind für die rechtliche Prüfung durch das Ministerium für Inneres und Sport sowie zur technischen Einrichtung durch die DVZ M-V GmbH erforderlich. Alle Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.

Notwendige Informationen	Angaben des Antragstellers
Es werden Meldedaten benötigt:	aus Mecklenburg-Vorpommern (Flexible Gesamtauskunft ZIR) ² aus anderen Bundesländern (eMRA-X) ² HINWEIS: Der Antrag kann für die Behördenauskunft ZIR und für eMRA-X gleichzeitig gestellt werden, wenn alle folgenden Angaben jeweils identisch sind.

¹ CN-LAVINE=Landes-Intranet, alternativ ggf. kostenpflichtiges DVZ-VPN ²Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Antrag

Flexible Gesamtauskunft ZIR
eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Name der antragstellenden
Behörde:

Postanschrift der Behörde

- Straße, Haus-Nr.:

 - PLZ, Ort:
-

Organisationseinheit, die den
Datenabruf durchführt:

Verantwortlicher
Ansprechpartner in der
Organisationseinheit

- Name, Vorname:
 - E-Mail Adresse:
 - Telefon-Nr.:
-

Handelt es sich bei der
Organisationseinheit um eine
Behörde gemäß § 34 Absatz
4 Satz 1 BMG?

Nein²

Ja, und zwar²

Polizeibehörde des Bundes oder des
Landes

Staatsanwaltschaft

Amtsanwaltschaft

Gericht, soweit Aufgaben der
Strafverfolgung, der Strafvollstreckung oder
des Strafvollzugs wahrgenommen werden

Justizvollzugsbehörde

Verfassungsschutzbehörde des Bundes
oder des Landes

Bundesnachrichtendienst

Militärischer Abschirmdienst

Zollfahndungsdienst

Hauptzollamt

Finanzbehörde, soweit sie strafverfolgend
tätig ist

² Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Antrag

Flexible Gesamtauskunft ZIR
eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Beschreibung der zu erfüllenden Aufgabe, für die die Daten benötigt werden (§ 38 Absatz 2 Satz 1 BMG):

Folgende Suchkriterien können für den Abruf genutzt werden:
(§ 38 Absatz 4 Satz 1 bzw. 2 BMG)

Im Rahmen der einfache Behördenauskunft nach § 38 Absatz 1 BMG:

1. Familienname,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geschlecht,
5. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
6. derzeitige Anschrift oder eine frühere Anschrift.

Die in § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG genannten Behörden können darüber hinaus die Daten aus § 34 Absatz 1 BMG nutzen.

Soweit neben den oben genannten weitere Suchkriterien benötigt werden, tragen Sie diese bitte hier ein und nennen Sie die Rechtsgrundlage, die Ihnen die Nutzung als Suchkriterium für einen automatisierten Abruf von Meldedaten gestattet.

(§ 38 Absatz 5 BMG)

Antrag

Flexible Gesamtauskunft ZIR eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

^

Folgende Daten
(Ergebnisdatenumfang)
werden für die Aufgaben-
erfüllung benötigt:
(§ 38 Absatz 1 und 3 BMG)

	öffentliche Stellen ³	Behörde gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG ³
Familienname		
frühere Namen		
Vornamen		
Ordensname		
Künstlernamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staat (bei Geburt im Ausland)		
Doktorgrad		
derzeitige Anschrift		
Wegzugsanschrift (Zuzugsanschrift im Ausland bei Wegzug ins Ausland)		
Einzugsdatum		
Auszugsdatum		
Sterbedatum		
Sterbeort		
Geschlecht		
derzeitige Staatsangehörigkeiten		
frühere Anschriften		
Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers		
Daten nach § 3 Absatz 2 Nr. 7 und 8 BMG		

[Auswahl
aufheben](#)

Soweit neben den oben genannten weitere
Ergebnisdaten benötigt werden, tragen Sie
diese bitte hier ein und nennen Sie die
Rechtsgrundlage, die Ihnen die Nutzung als
Ergebnisdaten für einen automatisierten Abruf
von Meldedaten nach § 38 Abs 5 BMG gestattet.

³ Benötigte Daten bitte ankreuzen; es können nur die Daten mit Kästchen angekreuzt werden.

Antrag

Flexible Gesamtauskunft ZIR
eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Welche Mitarbeiter der
Behörde sollen Datenabrufe
durchführen können?

**Flexible Gesamtauskunft
ZIR⁴**

Neuer Nutzer
(Vorname, Name, persönliche E-Mail-Adresse)

Welche Mitarbeiter der
Behörde sollen Datenabrufe
durchführen können?
eMRA-X

*Vorhandener Nutzer im
Fachanwendungsportal
Meldewesen (Nutzerkennung
angeben)*

Neuer Nutzer
(Vorname, Name, persönliche
E-Mail-Adresse)

Zusätzliche Hinweise der
Behörde:

⁴ Nur auszufüllen, wenn noch keine Mitarbeiter eingerichtet sind bzw. Mitarbeiter hinzugefügt werden sollen!
HINWEIS: E-Mail ist ein Pflichtangabe!

Antrag

Flexible Gesamtauskunft ZIR
eMRA-X



DVZ Datenverarbeitungszentrum
Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Einrichtungsaufwände

Pos.	Leistung	EUR/einmalig
1	Einrichtung Flexible Gesamtauskunft ZIR	im Betriebsvertrag enthalten
2	Einrichtung eMRA-X	189,00

Die aufgeführten Preise gelten für je eine Organisationseinheit und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Mit der Unterschrift gilt o.g. Angebot zur Einrichtung als beauftragt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Leistungserbringung.



Für Erweiterungen des Datensatzes, der abgerufen werden soll, ist beim Ministerium für Inneres und Sport ein ergänzender Antrag zu stellen.

Werden neben den in § 38 Absatz 1 und 3 BMG vorgesehenen Daten weitere Daten für die Aufgabenerfüllung benötigt, kann dies dem Ministerium für Inneres und Sport als Anregung für eine entsprechende Weiterentwicklung des Melderechts mitgeteilt werden.

- Kontakt: Meldewesen@im.mv-regierung.de

Sonstige Änderungen an o.g. Daten sind der DVZ M-V GmbH umgehend mitzuteilen:

- Kontakt: servicedesk@dvz-mv.de
- Betreff: Supportgruppe ZIR Kern
- Inhalt: „Mitteilung der Änderungen“

Ort, Datum

Behörde

Name (Unterschrift)

Dienstsiegel

